

### **23. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung am (...) und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung folgende 23. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

1. An § 2 der Hauptsatzung wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse können in Wort und Bild in das Internet übertragen werden (Streaming). Über das Streaming entscheiden im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten die Vorsitzenden nach Beratung mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister.“

2. In § 2a Abs. 4 der Hauptsatzung werden nach dem Wort „Wahlen“ die Worte „nach § 40 GO“ eingefügt

3. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Elke Christina Roeder  
Oberbürgermeisterin